

Beitragsordnung Culture Academy e. V. (nachfolgend Verein genannt)

(Stand 19.11.2023)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann vom Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Monat.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Bei Mahnungen können Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben werden. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr in Höhe der von der Bank berechneten Gebühren berechnet.

§ 2 Zahlungsweise, Fälligkeit & Ersatzleistungen

1. Die festgesetzten Beträge werden, wie in der Satzung geregelt, per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder erteilen dazu zum Mitgliedsantrag ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
2. Die Beiträge können unter Vorbehalt der Zustimmung des Vorstands ganz oder teilweise in Arbeitsstunden geleistet werden. Zugrunde liegt ein Schlüssel von 12,5€/h. Bei regelmäßigen Tätigkeiten wird von 4h/Monat ausgegangen. Unterschreitet der geldwerte Fehlbetrag in Stunden ganzzahlige Stundenwerte, wird nach zur vollen Stunde auf- bzw. abgerundet. Eine Mitgliedsgebühr von bspw. 37,50 € mtl. entspricht somit 3 Arbeitsstunden im Monat oder 36h im Jahr.

§ 3 Beiträge und Dauer

Beitragsklasse: Erwachsene (ab dem 27. Lebensjahr)

Beitragshöhe 50,00 Euro / Monat

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Beitragsklasse: Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 26. Lebensjahr)

Beitragshöhe 40,00 Euro / Monat

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben

Beitragsklasse: Jugendhilfe und Familienarbeit

Beitragshöhe 0,00 Euro / Monat

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Beitragsklasse: Fördermitgliedschaft

Beitragshöhe frei wählbar ab 5,00 Euro / Monat

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Beitragsklasse: Tagesmitgliedschaft

Beitragshöhe 15,00 Euro / Tag

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Tagesmitglieder haben eingeschränkte Mitgliedsrechte.

1. Die in der Satzung festgelegte Frist zur Kündigung beträgt drei Monate zur Mitte des laufenden Monats. Dementsprechend kann bspw. bis zum 15.02. mit Wirkung zum 30.04. gekündigt werden.

2. Ermäßigung der Beiträge kann bei Antragsstellung oder danach formlos unter Nennung triftiger Gründe in Schriftform beim Vorstand beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über Höhe und Dauer der Ermäßigung. Nach etwaigem Ablauf des Ermäßigungszeitraums kann erneut ein Antrag gestellt werden.

3. Die Höhe der Beiträge für Ehren- und Probemitglieder entspricht den Beiträgen für einfache Mitglieder. Aktive Mitglieder zahlen altersunabhängig einen reduzierten Mitgliedsbeitrag von 30 Euro / Monat.

4. Ehrenmitglieder können von den Beiträgen befreit werden.